

LUDWIG ROSENBERG

Zum Aufsatz: „Deutschlands Schicksal im Rückblick auf 1866“

Der Aufsatz von *Helmut Lindemann* zum „Jubiläum von Königgrätz“ veranlaßt mich zu einer kurzen Stellungnahme, die natürlich nicht erschöpfend auf alle Gedanken einzugehen vermag, die in dem Lindemannschen Aufsatz entwickelt wurden.

Wesentlich aber, so scheint mir, ist, daß Lindemann aus der Geschichte im Sinne des Mottos von *Novalis*, das er über seinen Aufsatz stellt, „den Zauberstab der Analogie“ zu gebrauchen empfiehlt.

Voraussetzung dazu wäre freilich, daß sich eine wirkliche Analogie ergibt zwischen der Situation damals und der Situation heute. Diese Voraussetzung, die Lindemann offenbar als gegeben ansieht, scheint mir nicht zu bestehen.

Wenn man die Analogie etwa darin zu sehen sucht, daß in beiden Fällen mehr oder weniger Gewalt politische Tatsachen geschaffen hat, so gibt es in der Geschichte der Völker kaum eine entscheidende Phase, in der eine solche Analogie nicht bestünde, und man bedurfte dazu nicht des Hinweises auf Königgrätz, *Bismarck*, Preußentum und klein-deutsche Lösung.

Wesentlicher scheint mir die Frage zu sein, die Lindemann indirekt in bezug auf die gegenwärtige Teilung Deutschlands und die Beantwortung des Problems der national-

staatlichen Lösung dieser Frage stellt und die er irgendwie mit der zwangsläufigen imperialistischen Politik Bismarcks, des Deutschen Reiches, *Hitlers* usw. verknüpft.

Es ist unzweifelhaft richtig, daß kein Volk — ich betone kein Volk — einen automatischen Anspruch darauf hat, gegen seinen Willen in einem Nationalstaat zu leben. Es ist gar nicht notwendig, dies an Hand von Beispielen zu beweisen — denn Volk und Nation sind nicht unbedingt das gleiche. Daraus ist aber nicht der umgekehrte Schluß zu ziehen, daß deshalb irgendein Volk daran gehindert werden sollte — wenn es so wünscht —, in einem Nationalstaat zu leben.

Wenn die Deutschen — wie Lindemann sagt — niemals in ihrer Geschichte anders als in verschiedenen Staaten gelebt haben, so ist daraus keineswegs abzuleiten, daß sie es nicht in jenen Teilen, die dazu gewillt sind, in einem Nationalstaat tun dürften. Ebenso wie es anderen Völkern freisteht, darüber selbst zu entscheiden, in welchem Umfange ganz oder teilweise sie in einem Nationalstaat zu leben wünschen, müßte das auch den Deutschen freistehen, darüber selbst zu bestimmen.

Sogenannte historische Tatsachen haben kein Volk daran gehindert, in dem von ihm gewünschten Rahmen eine solche Nationalstaatlichkeit anzustreben. Dafür sind die Polen, die Tschechen und viele andere Völker beachtliche Beispiele. Die durch Gewalt und Unrecht gegen den Willen der Betroffenen geschaffenen historischen Tatsachen haben im Gegenteil oft genug zu jenen Erscheinungen beigetragen, die Lindemann offensichtlich als besonders typisches Merkmal der deutschen Geschichte zu erkennen glaubt.

Es erscheint mir also falsch, von der Prämisse auszugehen, daß das Streben nach einem Nationalstaat der Deutschen — soweit die Betroffenen dazu in freier Selbstbestimmung bereit sind — imperialistische Züge trägt. Soweit die deutsche Geschichte solche Züge trug und zu den entsprechenden Auswirkungen führte, lagen die Gründe nicht daran, daß es einen Nationalstaat gab, soweit es ihn überhaupt gab — sondern an einer imperialistischen Politik, die jeder Staat, wenn er die politische und militärische Macht dazu besitzt, durchzuführen vermag, wenn er sie will.

Aus diesen kaum bestreitbaren Tatsachen ergibt sich:

1. daß kein Volk einen Anspruch darauf hat, in einem Nationalstaat zu leben;
2. daß jedes Volk den Anspruch darauf hat, darüber selbst zu entscheiden, solange und soweit es damit nicht andere gegen ihren Willen zwingt, sich einem Nationalstaat einzufügen, in den sie sich nicht einfügen wollen;
3. daß die Tatsache anzuerkennen ist, daß reine Nationalstaaten keineswegs übliche Staatsgebilde sind und daß dort, wo die betreffenden Volksteile das aus eigener Entscheidung ablehnen, z. B. Deutsche in eigenen Staatsgebilden getrennt von übrigen Deutschen leben (Österreich, Schweiz usw.);
4. daß das politische Verhalten eines Staates — friedfertig, imperialistisch usw. nicht von der Frage Nationalstaat oder nicht abhängig ist, sondern von dem politischen Willen seiner Bürger — oder früher seiner Herrscher;
5. daß auch Deutschland nicht deshalb imperialistisch war, weil es nationalstaatlich dachte (was hatte dann die Okkupation Polens damit zu tun?) und deshalb nicht friedfertig sein wird, wenn es nicht nationalstaatlich denkt, sondern daß dies von dem politischen Willen der Deutschen in ihrem Staat oder ihren Staaten abhängt;
6. daß die Frage der Wiedervereinigung nicht eine Frage des nationalstaatlichen Denkens, sondern eine Frage der freien Selbstbestimmung der Betroffenen ist. Entscheiden sie sich in freier Entscheidung für zwei deutsche Staaten, so sollen sie sie haben — entscheiden sie sich für *einen* Staat, so sollte ihnen eine andere Form nicht aufgezwungen werden (Beispiele: die Saar, Österreich);
7. daß den Deutschen der Imperialismus nicht gut bekommen ist, sollte Veranlassung sein, diesen unseligen Weg zu verlassen. Die gewaltsame Trennung, die nicht auf freier Entscheidung beruht, ist das ungeeignetste Mittel, sie in dieser Richtung zu beeinflussen. Die „Reiche des

ZU „DEUTSCHLANDS SCHICKSAL IM RÜCKBLICK AUF 1866“

Geistes", von denen *Churchill* sprach, schließen den Zusammenschluß derer, die zusammen leben wollen, nicht aus. Die gewaltsame Trennung dürfte kein Mittel sein, den Weg für „Reiche des Geistes" zu ebnen.

Wenn man also aus der Geschichte lernen sollte, wenn man also aus Analogien Zauberstäbe zum Gebrauch für die Lösung der Gegenwartsfragen gewinnen sollte — so scheinen mir die Schlußfolgerungen, die Lindemann zieht, sehr fragwürdig zu sein. Die Geschichte lehrt — so scheint mir —, daß aus Unrecht keine sichere Grundlage für Recht entstehen kann, und daß so geschaffene historische Tatsachen zu Kettenreaktionen führen, die wenig Dauerhaftes und im ganzen nichts Gutes gefördert haben.

Die Antwort auf die Geißel des Imperialismus und der machthungrigen Expansionspolitik der Vergangenheit ist Abkehr von der Denkart und dem Machtdenken der Vergangenheit. Abkehr davon bedeutet aber nicht Verzicht auf Selbstbestimmungsrecht — denn Selbstbestimmungsrecht (das jede Lösung möglich macht, für die man sich ohne Schaden für andere entscheidet) hat weder etwas mit Imperialismus noch mit Machthunger noch mit Eroberungssucht usw. zu tun. Es bedeutet schlicht und einfach, daß Menschen frei entscheiden können, mit wem und in welcher Gemeinschaft sie zu leben wünschen.

Lindemann schließt seinen Aufsatz: „Es liegt an uns, uns für die Zukunft zu entscheiden." Dem ist vollinhaltlich zuzustimmen: Wir müssen uns entscheiden und entsprechend handeln, allen nationalistischen, imperialistischen und machthungrigen Vorstellungen abzuschwören — ob wir in einem, zwei, drei oder x Staaten leben. Wir müssen uns in Freiheit entscheiden, ob diejenigen von uns, die den Willen dazu haben, in einem oder in mehreren Staaten leben wollen. Dort, wo diese Frage ansteht, nämlich in West- und Ostdeutschland, muß zu dieser Entscheidung die Freiheit gegeben werden. Wie diese Entscheidung dann in freier Wahl ausfallen wird, muß sie von allen respektiert werden.

Nur so werden wir jemals den unseligen Zirkel durchbrechen, der immer wieder zu einem Aufleben gerade jener Emotionen geführt hat, auf denen Imperialismus, nationalistische Wahnvorstellungen und Haß gedeihen konnten.